

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 22 (1915)  
**Heft:** 23-24

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

☆ 1916 ☆

Beim Jahreswechsel wünschen wir allen unseren Inserenten, Abonnenten sowie den Mitgliedern der Vereine, deren Organ die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ sind, ein recht

## Glückliches neues Jahr!

Wir bitten unsere Leser, uns auch im neuen Jahre treu zu bleiben und uns durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Wir werden stets bestrebt sein, unsere Fachschrift weiter auszubauen. Wie in der letzten Nummer erwähnt worden ist, werden wir im kommenden Jahr dem **Einfuhrtrust** (S. S. S.) und den auf dem **Gebiete der einheimischen Textilindustrie** vermittelnden **Syndikaten** (S. J. B., S. J. W. etc.) unsere spezielle Aufmerksamkeit zukommen lassen, um die Interessenten auf diesem aktuell wichtigsten Gebiet stets auf dem laufenden zu halten.

Ferner möchten wir darauf verweisen, daß es uns gelungen ist, die **Dissertation** von Herrn **Dr. K. H. Hintermeister**, betitelt „**die Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei**“, für unser Blatt zu erwerben. Dieselbe knüpft an die im Jahr 1884 abgeschlossene Arbeit des Herrn Oberst Ad. Bürkli-Meyer an und schildert in umfassender, anschaulicher Weise den **Werdegang** und namentlich die **neuere Entwicklung unserer Seidenindustrie**.

Die Publikation wird mit der ersten Nummer des nächsten Jahres beginnen und hoffen wir in Anbetracht dieser sehr gediegenen Arbeit und der weitem inhaltlich reichen Ausgestaltung unserer Fachschrift auf reges Anwachsen der Abonnentenzahl, namentlich aus allen Kreisen unserer einheimischen Textilindustrie. Neu eintretende Abonnenten erhalten diese Nummer gratis zugestellt. Adressen sind umgehend an die Expedition, **Zürich, Metropol**, mitzuteilen.

Die Redaktion der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

### Die S. J. B.

In der Besprechung, die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ der am 22. November 1915 gegründeten Schweizerischen Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. J. B.) gewidmet war, mußte festgestellt werden, daß dieses Syndikat seine Aufgabe, nämlich die Beschaffung von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Tüchern, noch nicht habe aufnehmen können. Heute, nach Monatsfrist, haben sich die Verhältnisse noch nicht geändert und, wenn in bezug auf eine Anzahl Punkte, die in der Gründerversammlung noch streitig und unabgeklärt waren, seither auch Aufschluß erfolgt ist, so bleibt immer noch die wichtigste Frage offen: Wann werden Baum-

wolle und Baumwollfabrikate in die Schweiz hereinkommen? In dieser Beziehung hat sich die Lage seit der Gründerversammlung anscheinend sogar verschlechtert! Die Alliierten, die ursprünglich ausdrücklich die Ausfuhr von Garnen der Nummern 10/18, 20/25 und der hart gedrehten Garne der Nummern 40/60, sowie der daraus verfertigten Gewebe zugestanden hatten, haben diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Ueberdies hat der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für Baumwollgarne jeder Art erlassen und kürzlich dieses Ausfuhrverbot auch auf Baumwollgewebe ausgedehnt. Diese Verbote des Bundesrates beruhen allerdings auf andern Erwägungen, als die Begehren der Alliierten, doch stehen wir der bemühenden Tatsache gegenüber, daß die Regierungen der Alliierten auf der einen Seite die Einfuhr von Baum-